

**Abonnementpreis:**  
Im ganzen deutschen Reich:  
Jährlich . . . . 18 Mark  
Jährlich: 4 Mark 50 Pf.  
Einzelne Nummern: 10 Pf.

**Inseratenpreise:**  
Für den Raum einer gespaltenen Petitzelle: 20 Pf.  
Unter „Eingesandt“ die Zeile: 50 Pf.

**Erscheinen:**  
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,  
Abends für den folgenden Tag.

# Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: Hofrat S. G. Hartmann in Dresden.

**Insersatzannahme anwärts:**  
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionär des  
Dresdner Journals;  
abends: Eugen Furt; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig;  
Basil-Breslau-Frankfurt a. M.; Hanau-Stein d. Vogler;  
Berlin-Wien-Hamburg-Prag-Leipzig-Frankfurt a. M.;  
München: Rud. Moos; Berlin: S. Kornick; Innsbruck;  
L. Stomberg-Braunau; Chemnitz: Fr. Voigt; Frankfurt  
a. M.: K. Jäger u. J. C. Herrmann'sche Buchh.,  
Dresden: Co. Schleswig-Jen.-D.; Bamberg: C. Schäfer;  
Paris: Horaas, Laffite, Bullier & Co.; Stuttgart: Doubé  
& Co., Bamberg: P. Kleidgen; Wien: A. Oppelk.  
**Herausgeber:**  
Königl. Expedition des Dresdner Journals,  
Dresden, Zwingergasse No. 20.

## Rathstellungen

auf das „Dresdner Journal“ für die Monate November und December werden zu dem Preise von 3 Mark angenommen  
für Dresden links der Elbe bei der unterzeichneten Expedition (Zwingerstraße Nr. 20).  
für Dresden rechts der Elbe in der Bachischen Buchhandlung (Hauptstraße 22) und  
für auswärts bei den betreffenden Postanstalten.  
Für die Verhandlungen des bevorstehenden deutschen Reichstags wird das „Dresdner Journal“ wiederum seinen bewohnten Specialreferenten nach Berlin entlassen.

Die Befreiungslisten ausgelöster königl. sächs. Staatspapiere, sowie die offiziellen Gewinnlisten der königl. sächs. Landeslotterie werden im „Dresdner Journal“ vollständig und Zug um Zug veröffentlicht.

Ankündigungen aller Art finden im „Dresdner Journal“ eine sehr geeignete Verbreitung. Die Insertionsgebühren werden im Inseratentheile mit 20 Pf. für die gespaltene Petitzelle oder deren Raum berechnet; für Inserate unter der Rubrik „Eingesandt“ sind die Insertionsgebühren auf 50 Pf. pro Zeile festgesetzt.

**Königl. Expedition des Dresdner Journals.**

Ernennungen, Versetzungen etc. im öffentl. Dienste.  
Dresdner Nachrichten.  
Provinzial-Nachrichten (Wittichen, Annaberg.)  
Berichtsblatt.  
Statistik und Volkswirtschaft.  
Eingesandtes.  
Feuilleton, Inserate, Tagekalender.  
**Beilage.**  
Börsennachrichten.  
Telegraphische Witterungsberichte.  
Inserate.

des Baues des Eisenbahnanschlusses bis Rissa sind, wie verlautet, ihrem Abschluß nahe.

New-York, Mittwoch, 27. October, Nachmittags. (W. T. B.) In der Stadt Virginia in New-York hat eine große Feuerbrücke den ganzen Stadtteil, in dem sich die Handelsläden und Kaufmännischen Geschäfte befinden, in Asche gelegt. Der angerichtete Schaden wird auf 1 Million Dollars geschätzt. Der größte Theil hieron ist durch Versicherungen bei auswärtigen Gesellschaften gedeckt. Die Zahl der augenblicklich obdachlos gewordenen Personen beläuft sich auf ca. 10,000.

schräger und Geh. Rath v. König beteiligten, beschlossen wurde, bei der vor der Regierung vorgelegten Abfassung des Abfassung zu bleiben, worauf die erste Deputation mit der Vertreibung der Kammer in dem nunmehr vorzunehmenden Vereinigungsverfahren beauftragt wurde. Sodann genehmigte die Kammer das I. Decret, den Zusammenschluss einziger Deputationen während der Sitzung des Landtags betr. (Vorl. Geh. Rath v. König). Das I. Decret, den Entwurf eines Gesetzes über die höhern Unterrichtsanstalten betr., wurde der 3. Deputation überreicht, welche hierzu um ein Mitglied (Oberhofprediger Dr. Kohlschütter) verhört wurde.

Dresden, 28. October. Die Erste Kammer trat in ihrer heutigen Sitzung in Gegenwart der Staatsminister Freih. v. Friesen und Abel abgehaltenen öffentlichen Sitzung, nachdem Präsident v. Eriksen über das Ergebnis des gestern abgehaltenen Vereinigungsverfahrens über das I. Decret, einige Abänderungen des bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend, Bericht erläutert hatte, dem Vorschlag der Vereinigungsdeputation einstimmig und ohne Debattetri. Dieser Vorschlag geht dahin, im § 12 die gebundenen Entwürfe des dritten Abfassung zu streichen und dem ersten Abfassung folgende Fassung zu geben:

Die nach § 78 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 in den beiden jüngsten bürgerlichen Gesetzen abgehaltenen Sitzung, in erster Linie ausdrücklich die Vereinigungsdeputation und das Sachsen-Preußische Obergericht zu Brandenburg, welche nicht zugrunde.

Die Vereinigungsdeputation hat dabei zu Protokoll erklärt, daß durch den Entwurf und die von der Kammer gefassten Entschließung der ritterlichen Entscheidung darüber, ob der prävarianische Schnitterterm hünftig noch abzuhalten sei, in keiner Weise vorzegriffen werden sollte. Hierauf verlas der Staatsminister v. Friesen ein I. Decret, wonach Sr. Majestät der König beschlossen hat, den Landtag von heute an zu vertagen.

Morgen, am Sterntag Sr. Majestät des hochseligen Königs Johann († 1873), wird zum Jahresabschluß in der katholischen Hofkirche Vormittag 11 Uhr ein Messen abgehalten.

Dresden, 28. October. Der bei dem Ministerium des Königl. Hauses vermalte goldene Sippendienstsaal, von dessen Bänken studirende der Universität Leipzig zu unterstützen sind, hat in diesen Tagen übermäßig insbesondere eine Erhöhung erfahren, als eine edle Dame, welche ihren Namen verschwiegen zu sehen wünscht, ihren früheren wiederkommen Schenkungen zu diesem Saale eine übermäßige Gabe von 300 R. hinzugefügt hat. Es ist diese Gabe um so dankbarer anzunehmen, je größer die Anzahl der eingehenden Geschenke um Sippendienstsaal ist, deren Verhältnis gleichwohl die zu Gebot stehenden Mittel nur zum kleinsten Theile gestatten.

Dresden, 27. October. In der heutigen Nachmittags 5 Uhr in Gegenwart der Staatsminister Freih. v. Friesen, v. Rößig-Wallwitz, Dr. v. Gerber und der I. Gemeinfache Dr. Rößig-Pernitz, geh. Regierungsrath Just und geh. Regierungsrath Küngel abgehaltenen Sitzung der Ersten Kammer wurden das I. Decret, den Anfang eines Hauses für die Bevölkerungsvereinigung in Pirna betr. (Ref. Bürgermeister Martin), ferner das I. Decret, den Anfang eines Hauses für Zwecke der Hauptverwaltung der Städteisenbahnen in Dresden betreffend, (Ref. v. Grumannsdorf) und das I. Decret, die Unterstützung der anhaltischen Brandalaminos in Breitenbrunn betr. (Ref. Seiler), einstimmig genehmigt, in Bezug auf letzteres jedoch beschlossen, in der ständlichen Schrift zu erklären, daß diese Genehmigung nur annehmbar wäre und ohne Consequenzen für die Zukunft erkläre, obwohl Staatsminister v. Rößig-Wallwitz diese Erklärung als überflüssig und bedenktisch bezeichnete. Hierauf erfolgte die Schlussabstimmung im Executionsprozeß, wobei der Finanzdeputation überreicht, nachdem die Bedenken des Abg. Petri wegen der sanitären Beschaffenheit des gewählten Ortes durch den Abg. Habnauer und den Regierungskommissar geh. Regierungsrath v. Jahn, bestimmt worden waren. Bei Anträge des Abg. Lehmann, betreffend die Abänderung des § 418 des bürgerlichen Gesetzbuchs und den Wegfall des Wiedereinschließung im Executionsprozeß, wurde der Finanzdeputation überreicht, nachdem die Bedenken des Abg. Petri wegen der sanitären Beschaffenheit des gewählten Ortes durch den Abg. Habnauer und den Regierungskommissar geh. Regierungsrath v. Jahn, bestimmt worden waren. Bei Anträge des Abg. Lehmann, betreffend die Abänderung des § 418 des bürgerlichen Gesetzbuchs und den Wegfall des Wiedereinschließung im Executionsprozeß, wurde der Finanzdeputation überreicht, nachdem die Bedenken des Abg. Petri wegen der sanitären Beschaffenheit des gewählten Ortes durch den Abg. Habnauer und den Regierungskommissar geh. Regierungsrath v. Jahn, bestimmt worden waren. Bei Anträge des Abg. Lehmann, betreffend die Abänderung des § 418 des bürgerlichen Gesetzbuchs und den Wegfall des Wiedereinschließung im Executionsprozeß, wurde der Finanzdeputation überreicht, nachdem die Bedenken des Abg. Petri wegen der sanitären Beschaffenheit des gewählten Ortes durch den Abg. Habnauer und den Regierungskommissar geh. Regierungsrath v. Jahn, bestimmt worden waren. Bei Anträge des Abg. Lehmann, betreffend die Abänderung des § 418 des bürgerlichen Gesetzbuchs und den Wegfall des Wiedereinschließung im Executionsprozeß, wurde der Finanzdeputation überreicht, nachdem die Bedenken des Abg. Petri wegen der sanitären Beschaffenheit des gewählten Ortes durch den Abg. Habnauer und den Regierungskommissar geh. Regierungsrath v. Jahn, bestimmt worden waren. Bei Anträge des Abg. Lehmann, betreffend die Abänderung des § 418 des bürgerlichen Gesetzbuchs und den Wegfall des Wiedereinschließung im Executionsprozeß, wurde der Finanzdeputation überreicht, nachdem die Bedenken des Abg. Petri wegen der sanitären Beschaffenheit des gewählten Ortes durch den Abg. Habnauer und den Regierungskommissar geh. Regierungsrath v. Jahn, bestimmt worden waren. Bei Anträge des Abg. Lehmann, betreffend die Abänderung des § 418 des bürgerlichen Gesetzbuchs und den Wegfall des Wiedereinschließung im Executionsprozeß, wurde der Finanzdeputation überreicht, nachdem die Bedenken des Abg. Petri wegen der sanitären Beschaffenheit des gewählten Ortes durch den Abg. Habnauer und den Regierungskommissar geh. Regierungsrath v. Jahn, bestimmt worden waren. Bei Anträge des Abg. Lehmann, betreffend die Abänderung des § 418 des bürgerlichen Gesetzbuchs und den Wegfall des Wiedereinschließung im Executionsprozeß, wurde der Finanzdeputation überreicht, nachdem die Bedenken des Abg. Petri wegen der sanitären Beschaffenheit des gewählten Ortes durch den Abg. Habnauer und den Regierungskommissar geh. Regierungsrath v. Jahn, bestimmt worden waren. Bei Anträge des Abg. Lehmann, betreffend die Abänderung des § 418 des bürgerlichen Gesetzbuchs und den Wegfall des Wiedereinschließung im Executionsprozeß, wurde der Finanzdeputation überreicht, nachdem die Bedenken des Abg. Petri wegen der sanitären Beschaffenheit des gewählten Ortes durch den Abg. Habnauer und den Regierungskommissar geh. Regierungsrath v. Jahn, bestimmt worden waren. Bei Anträge des Abg. Lehmann, betreffend die Abänderung des § 418 des bürgerlichen Gesetzbuchs und den Wegfall des Wiedereinschließung im Executionsprozeß, wurde der Finanzdeputation überreicht, nachdem die Bedenken des Abg. Petri wegen der sanitären Beschaffenheit des gewählten Ortes durch den Abg. Habnauer und den Regierungskommissar geh. Regierungsrath v. Jahn, bestimmt worden waren. Bei Anträge des Abg. Lehmann, betreffend die Abänderung des § 418 des bürgerlichen Gesetzbuchs und den Wegfall des Wiedereinschließung im Executionsprozeß, wurde der Finanzdeputation überreicht, nachdem die Bedenken des Abg. Petri wegen der sanitären Beschaffenheit des gewählten Ortes durch den Abg. Habnauer und den Regierungskommissar geh. Regierungsrath v. Jahn, bestimmt worden waren. Bei Anträge des Abg. Lehmann, betreffend die Abänderung des § 418 des bürgerlichen Gesetzbuchs und den Wegfall des Wiedereinschließung im Executionsprozeß, wurde der Finanzdeputation überreicht, nachdem die Bedenken des Abg. Petri wegen der sanitären Beschaffenheit des gewählten Ortes durch den Abg. Habnauer und den Regierungskommissar geh. Regierungsrath v. Jahn, bestimmt worden waren. Bei Anträge des Abg. Lehmann, betreffend die Abänderung des § 418 des bürgerlichen Gesetzbuchs und den Wegfall des Wiedereinschließung im Executionsprozeß, wurde der Finanzdeputation überreicht, nachdem die Bedenken des Abg. Petri wegen der sanitären Beschaffenheit des gewählten Ortes durch den Abg. Habnauer und den Regierungskommissar geh. Regierungsrath v. Jahn, bestimmt worden waren. Bei Anträge des Abg. Lehmann, betreffend die Abänderung des § 418 des bürgerlichen Gesetzbuchs und den Wegfall des Wiedereinschließung im Executionsprozeß, wurde der Finanzdeputation überreicht, nachdem die Bedenken des Abg. Petri wegen der sanitären Beschaffenheit des gewählten Ortes durch den Abg. Habnauer und den Regierungskommissar geh. Regierungsrath v. Jahn, bestimmt worden waren. Bei Anträge des Abg. Lehmann, betreffend die Abänderung des § 418 des bürgerlichen Gesetzbuchs und den Wegfall des Wiedereinschließung im Executionsprozeß, wurde der Finanzdeputation überreicht, nachdem die Bedenken des Abg. Petri wegen der sanitären Beschaffenheit des gewählten Ortes durch den Abg. Habnauer und den Regierungskommissar geh. Regierungsrath v. Jahn, bestimmt worden waren. Bei Anträge des Abg. Lehmann, betreffend die Abänderung des § 418 des bürgerlichen Gesetzbuchs und den Wegfall des Wiedereinschließung im Executionsprozeß, wurde der Finanzdeputation überreicht, nachdem die Bedenken des Abg. Petri wegen der sanitären Beschaffenheit des gewählten Ortes durch den Abg. Habnauer und den Regierungskommissar geh. Regierungsrath v. Jahn, bestimmt worden waren. Bei Anträge des Abg. Lehmann, betreffend die Abänderung des § 418 des bürgerlichen Gesetzbuchs und den Wegfall des Wiedereinschließung im Executionsprozeß, wurde der Finanzdeputation überreicht, nachdem die Bedenken des Abg. Petri wegen der sanitären Beschaffenheit des gewählten Ortes durch den Abg. Habnauer und den Regierungskommissar geh. Regierungsrath v. Jahn, bestimmt worden waren. Bei Anträge des Abg. Lehmann, betreffend die Abänderung des § 418 des bürgerlichen Gesetzbuchs und den Wegfall des Wiedereinschließung im Executionsprozeß, wurde der Finanzdeputation überreicht, nachdem die Bedenken des Abg. Petri wegen der sanitären Beschaffenheit des gewählten Ortes durch den Abg. Habnauer und den Regierungskommissar geh. Regierungsrath v. Jahn, bestimmt worden waren. Bei Anträge des Abg. Lehmann, betreffend die Abänderung des § 418 des bürgerlichen Gesetzbuchs und den Wegfall des Wiedereinschließung im Executionsprozeß, wurde der Finanzdeputation überreicht, nachdem die Bedenken des Abg. Petri wegen der sanitären Beschaffenheit des gewählten Ortes durch den Abg. Habnauer und den Regierungskommissar geh. Regierungsrath v. Jahn, bestimmt worden waren. Bei Anträge des Abg. Lehmann, betreffend die Abänderung des § 418 des bürgerlichen Gesetzbuchs und den Wegfall des Wiedereinschließung im Executionsprozeß, wurde der Finanzdeputation überreicht, nachdem die Bedenken des Abg. Petri wegen der sanitären Beschaffenheit des gewählten Ortes durch den Abg. Habnauer und den Regierungskommissar geh. Regierungsrath v. Jahn, bestimmt worden waren. Bei Anträge des Abg. Lehmann, betreffend die Abänderung des § 418 des bürgerlichen Gesetzbuchs und den Wegfall des Wiedereinschließung im Executionsprozeß, wurde der Finanzdeputation überreicht, nachdem die Bedenken des Abg. Petri wegen der sanitären Beschaffenheit des gewählten Ortes durch den Abg. Habnauer und den Regierungskommissar geh. Regierungsrath v. Jahn, bestimmt worden waren. Bei Anträge des Abg. Lehmann, betreffend die Abänderung des § 418 des bürgerlichen Gesetzbuchs und den Wegfall des Wiedereinschließung im Executionsprozeß, wurde der Finanzdeputation überreicht, nachdem die Bedenken des Abg. Petri wegen der sanitären Beschaffenheit des gewählten Ortes durch den Abg. Habnauer und den Regierungskommissar geh. Regierungsrath v. Jahn, bestimmt worden waren. Bei Anträge des Abg. Lehmann, betreffend die Abänderung des § 418 des bürgerlichen Gesetzbuchs und den Wegfall des Wiedereinschließung im Executionsprozeß, wurde der Finanzdeputation überreicht, nachdem die Bedenken des Abg. Petri wegen der sanitären Beschaffenheit des gewählten Ortes durch den Abg. Habnauer und den Regierungskommissar geh. Regierungsrath v. Jahn, bestimmt worden waren. Bei Anträge des Abg. Lehmann, betreffend die Abänderung des § 418 des bürgerlichen Gesetzbuchs und den Wegfall des Wiedereinschließung im Executionsprozeß, wurde der Finanzdeputation überreicht, nachdem die Bedenken des Abg. Petri wegen der sanitären Beschaffenheit des gewählten Ortes durch den Abg. Habnauer und den Regierungskommissar geh. Regierungsrath v. Jahn, bestimmt worden waren. Bei Anträge des Abg. Lehmann, betreffend die Abänderung des § 418 des bürgerlichen Gesetzbuchs und den Wegfall des Wiedereinschließung im Executionsprozeß, wurde der Finanzdeputation überreicht, nachdem die Bedenken des Abg. Petri wegen der sanitären Beschaffenheit des gewählten Ortes durch den Abg. Habnauer und den Regierungskommissar geh. Regierungsrath v. Jahn, bestimmt worden waren. Bei Anträge des Abg. Lehmann, betreffend die Abänderung des § 418 des bürgerlichen Gesetzbuchs und den Wegfall des Wiedereinschließung im Executionsprozeß, wurde der Finanzdeputation überreicht, nachdem die Bedenken des Abg. Petri wegen der sanitären Beschaffenheit des gewählten Ortes durch den Abg. Habnauer und den Regierungskommissar geh. Regierungsrath v. Jahn, bestimmt worden waren. Bei Anträge des Abg. Lehmann, betreffend die Abänderung des § 418 des bürgerlichen Gesetzbuchs und den Wegfall des Wiedereinschließung im Executionsprozeß, wurde der Finanzdeputation überreicht, nachdem die Bedenken des Abg. Petri wegen der sanitären Beschaffenheit des gewählten Ortes durch den Abg. Habnauer und den Regierungskommissar geh. Regierungsrath v. Jahn, bestimmt worden waren. Bei Anträge des Abg. Lehmann, betreffend die Abänderung des § 418 des bürgerlichen Gesetzbuchs und den Wegfall des Wiedereinschließung im Executionsprozeß, wurde der Finanzdeputation überreicht, nachdem die Bedenken des Abg. Petri wegen der sanitären Beschaffenheit des gewählten Ortes durch den Abg. Habnauer und den Regierungskommissar geh. Regierungsrath v. Jahn, bestimmt worden waren. Bei Anträge des Abg. Lehmann, betreffend die Abänderung des § 418 des bürgerlichen Gesetzbuchs und den Wegfall des Wiedereinschließung im Executionsprozeß, wurde der Finanzdeputation überreicht, nachdem die Bedenken des Abg. Petri wegen der sanitären Beschaffenheit des gewählten Ortes durch den Abg. Habnauer und den Regierungskommissar geh. Regierungsrath v. Jahn, bestimmt worden waren. Bei Anträge des Abg. Lehmann, betreffend die Abänderung des § 418 des bürgerlichen Gesetzbuchs und den Wegfall des Wiedereinschließung im Executionsprozeß, wurde der Finanzdeputation überreicht, nachdem die Bedenken des Abg. Petri wegen der sanitären Beschaffenheit des gewählten Ortes durch den Abg. Habnauer und den Regierungskommissar geh. Regierungsrath v. Jahn, bestimmt worden waren. Bei Anträge des Abg. Lehmann, betreffend die Abänderung des § 418 des bürgerlichen Gesetzbuchs und den Wegfall des Wiedereinschließung im Executionsprozeß, wurde der Finanzdeputation überreicht, nachdem die Bedenken des Abg. Petri wegen der sanitären Beschaffenheit des gewählten Ortes durch den Abg. Habnauer und den Regierungskommissar geh. Regierungsrath v. Jahn, bestimmt worden waren. Bei Anträge des Abg. Lehmann, betreffend die Abänderung des § 418 des bürgerlichen Gesetzbuchs und den Wegfall des Wiedereinschließung im Executionsprozeß, wurde der Finanzdeputation überreicht, nachdem die Bedenken des Abg. Petri wegen der sanitären Beschaffenheit des gewählten Ortes durch den Abg. Habnauer und den Regierungskommissar geh. Regierungsrath v. Jahn, bestimmt worden waren. Bei Anträge des Abg. Lehmann, betreffend die Abänderung des § 418 des bürgerlichen Gesetzbuchs und den Wegfall des Wiedereinschließung im Executionsprozeß, wurde der Finanzdeputation überreicht, nachdem die Bedenken des Abg. Petri wegen der sanitären Beschaffenheit des gewählten Ortes durch den Abg. Habnauer und den Regierungskommissar geh. Regierungsrath v. Jahn, bestimmt worden waren. Bei Anträge des Abg. Lehmann, betreffend die Abänderung des § 418 des bürgerlichen Gesetzbuchs und den Wegfall des Wiedereinschließung im Executionsprozeß, wurde der Finanzdeputation überreicht, nachdem die Bedenken des Abg. Petri wegen der sanitären Beschaffenheit des gewählten Ortes durch den Abg. Habnauer und den Regierungskommissar geh. Regierungsrath v. Jahn, bestimmt worden waren. Bei Anträge des Abg. Lehmann, betreffend die Abänderung des § 418 des bürgerlichen Gesetzbuchs und den Wegfall des Wiedereinschließung im Executionsprozeß, wurde der Finanzdeputation überreicht, nachdem die Bedenken des Abg. Petri wegen der sanitären Beschaffenheit des gewählten Ortes durch den Abg. Habnauer und den Regierungskommissar geh. Regierungsrath v. Jahn, bestimmt worden waren. Bei Anträge des Abg. Lehmann, betreffend die Abänderung des § 418 des bürgerlichen Gesetzbuchs und den Wegfall des Wiedereinschließung im Executionsprozeß, wurde der Finanzdeputation überreicht, nachdem die Bedenken des Abg. Petri wegen der sanitären Beschaffenheit des gewählten Ortes durch den Abg. Habnauer und den Regierungskommissar geh. Regierungsrath v. Jahn, bestimmt worden waren. Bei Anträge des Abg. Lehmann, betreffend die Abänderung des § 418 des bürgerlichen Gesetzbuchs und den Wegfall des Wiedereinschließung im Executionsprozeß, wurde der Finanzdeputation überreicht, nachdem die Bedenken des Abg. Petri wegen der sanitären Beschaffenheit des gewählten Ortes durch den Abg. Habnauer und den Regierungskommissar geh. Regierungsrath v. Jahn, bestimmt worden waren. Bei Anträge des Abg. Lehmann, betreffend die Abänderung des § 418 des bürgerlichen Gesetzbuchs und den Wegfall des Wiedereinschließung im Executionsprozeß, wurde der Finanzdeputation überreicht, nachdem die Bedenken des Abg. Petri wegen der sanitären Beschaffenheit des gewählten Ortes durch den Abg. Habnauer und den Regierungskommissar geh. Regierungsrath v. Jahn, bestimmt worden waren. Bei Anträge des Abg. Lehmann, betreffend die Abänderung des § 418 des bürgerlichen Gesetzbuchs und den Wegfall des Wiedereinschließung im Executionsprozeß, wurde der Finanzdeputation überreicht, nachdem die Bedenken des Abg. Petri wegen der sanitären Beschaffenheit des gewählten Ortes durch den Abg. Habnauer und den Regierungskommissar geh. Regierungsrath v. Jahn, bestimmt worden waren. Bei Anträge des Abg. Lehmann, betreffend die Abänderung des § 418 des bürgerlichen Gesetzbuchs und den Wegfall des Wiedereinschließung im Executionsprozeß, wurde der Finanzdeputation überreicht, nachdem die Bedenken des Abg. Petri wegen der sanitären Beschaffenheit des gewählten Ortes durch den Abg. Habnauer und den Regierungskommissar geh. Regierungsrath v. Jahn, bestimmt worden waren. Bei Anträge des Abg. Lehmann, betreffend die Abänderung des § 418 des bürgerlichen Gesetzbuchs und den Wegfall des Wiedereinschließung im Executionsprozeß, wurde der Finanz